



Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg

Beschlussvorlage

Drucksachen Nr.: BV/VIII/0177 Beschlussdatum: 11.12.2025
Beschluss-Nr.: STV 10/37/2025

Gegenstand: 2. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Neubrandenburg
über die Straßenreinigung (Straßenreinigungssatzung) vom
06.09.2018

Behandlung: öffentlich
Einreicher: Oberbürgermeister

Beratung	Sitzungs- datum	Abstimmungsergebnis				Bemerkungen
		Ja	Nein	Enth.	Bef.	
Betriebsausschuss	09.09.2025	-	-	-	-	verwiesen
Stadtvertretung (1. Lesung)	02.10.2025	-	-	-	-	Kenntnisnahme
Betriebsausschuss	18.11.2025	8	-	-	-	verwiesen
Stadtvertretung (2. Lesung)	11.12.2025	-	-	-	-	mehrheitlich beschlossen

Neubrandenburg, 13.08.2025

gez. Nico Klose
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Auf der Grundlage der §§ 22 Absatz 1 Satz 1 und Absatz 3 Nr. 6 und 11 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern wird durch die Stadtvertretung Neubrandenburg nachfolgender Beschluss gefasst:

Die vorliegende 2. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Neubrandenburg über die Straßenreinigung (Straßenreinigungssatzung) vom 06.09.2018 wird beschlossen.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Klimarelevanz:

- Auswirkungen auf den Klimaschutz
- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Begründung:

Seit Inkrafttreten der letzten Änderung der Straßenreinigungssatzung zum 01.01.2024 haben sich verschiedene Änderungsbedarfe, welche die Erfüllung der Straßenreinigungspflichten optimieren und Rechtsklarheit schaffen sollen, ergeben. Diese Änderungsbedarfe umfassen:

- die Aufnahme neuer Straßen/-abschnitte (Artikel 2 Absatz 3),
- die Neuordnung einer bestehenden Straße zu einer anderen Reinigungsklasse (Artikel 2 Absatz 3),
- die Anpassung des Leistungsumfanges einer Reinigungsklasse (Artikel 2 Absatz 1) und
- die ausdrückliche Erwähnung bestimmter Leistungen im Leistungsumfang aller Reinigungsklassen (Artikel 2 Absatz 2).

Die konkreten Änderungen können dem Satzungstext entnommen werden.

2. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Neubrandenburg über die Straßenreinigung (Straßenreinigungssatzung) vom 06.09.2018

Artikel 1 Allgemeines

Die Satzung der Stadt Neubrandenburg über die Straßenreinigung (Straßenreinigungssatzung) vom 06.09.2018, in der Form der letzten Aktualisierung vom 27.11.2023, wird, wie in den nachfolgenden Artikeln aufgeführt, geändert.

Artikel 2 Änderung der Anlage

- (1) Beim Leistungsumfang der Reinigungsklasse 7 wird „Reinigung der Fahrbahn 7-mal in der Woche“ durch „Reinigung der Fahrbahn 3-mal in der Woche“ ersetzt.
- (2) Der Leistungsumfang der Reinigungsklassen 0 bis 7 wird um die Leistungen „turnusmäßige Entleerung der öffentlichen Papierkörbe“ und „turnusmäßige Reinigung der Haltestellen des ÖPNV“ ergänzt.
- (3) Die Zuordnung der Straßen(-abschnitte) zu den Reinigungsklassen wird wie folgt geändert:

Straßen-(abschnitt)	bisherige Reinigungsklasse	zukünftige Reinigungsklasse
Dükerweg (bis Einfahrt Dükerweg 2)	-	6
Max-Adrion-Straße	3	6
Neuendorfer Straße	-	0
Obodritenstraße zwischen Tollenserstraße und Polabenweg	-	6
Obodritenstraße zwischen Lutizenstraße und Ranenstraße 34	-	6

Artikel 3 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2026 in Kraft.

Neubrandenburg, 17.12.2025

gez. Nico Klose
Oberbürgermeister

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese gemäß § 5 Absatz 5 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern nach Ablauf eines Jahres seit dieser öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.